

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Omid Nouripour, Dr. Frithjof Schmidt, Uwe Kekeritz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/24887 –**

### **Rolle der Bundesregierung bei Kohlevorhaben deutscher Unternehmen in Bangladesch**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundeskabinett hat am 21. Dezember 2016 den Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesregierung (NAP) verabschiedet. Dieser beinhaltet einen breiten Maßnahmenkatalog, der dazu beitragen soll, dem Schutz der Menschenrechte im wirtschaftlichen Kontext besser gerecht zu werden. Der NAP formuliert die Erwartung an deutsche Unternehmen, die im Ausland operieren, dass sie die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten einhalten und Menschenrechte entlang ihrer gesamten Liefer- und Wertschöpfungsketten achten. Im Rahmen des NAP soll ein Helpdesk in der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die Erst- und Weiterberatung sowie die Sensibilisierung für den Themenkomplex Wirtschaft und Menschenrechte leisten. Zudem ist im NAP als Maßnahme vorgesehen, dass die Bundesregierung die Beratung von Unternehmen zu ihrer menschenrechtlichen Verantwortung durch die Auslandsvertretungen substantiell verstärkt.

Der Monitoring-Prozess der Bundesregierung im Rahmen des NAP zeigte deutlich, dass die Mehrheit der deutschen Unternehmen ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nicht nachkommt (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/aussenwirtschaft/wirtschaft-und-menschenrechte/ergebnisse-2-umfrage-nap/2374446>). Die Bundesregierung kündigte an, gesetzliche Maßnahmen zu erlassen, sofern keine ausreichende Umsetzung erfolge. Doch die Eckpunkte eines Gesetzes liegen weiterhin nicht vor ([https://www.bmz.de/de/presse/aktuelleMeldungen/2020/juli/200714\\_pm\\_21\\_Bundesminister-Heil-und-Mueller\\_Jetzt-greift-der-Koalitionsvertrag-fuer-ein-Lieferketten-Gesetz\\_Ziel-ist-ein-Abschluss-noch-in-dieser-Legislaturperiode/index.html](https://www.bmz.de/de/presse/aktuelleMeldungen/2020/juli/200714_pm_21_Bundesminister-Heil-und-Mueller_Jetzt-greift-der-Koalitionsvertrag-fuer-ein-Lieferketten-Gesetz_Ziel-ist-ein-Abschluss-noch-in-dieser-Legislaturperiode/index.html)).

Zur Umsetzung des NAP im Ausland hat das Auswärtige Amt eine Pilotphase durchgeführt, bei der acht Botschaften ausgewählt wurden, um zu testen, wie die Beratung von deutschen Unternehmen im Ausland zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte durch die deutschen Auslandsvertretungen verbessert werden kann. Die Botschaft in Dhaka war zunächst nicht Teil dieser Pilotphase. Die Pilotphase zur Umsetzung des NAP im Ausland ist mittlerweile beendet. Danach sollten die Erkenntnisse auch an andere Auslandsvertretungen, über die acht Pilotländer hinaus, weitergegeben und von diesen genutzt wer-

den. Die deutsche Botschaft in Dhaka ist im Rahmen des NAP aufgefordert, aktiv zu dessen Umsetzung beizutragen.

Eine Vielzahl deutscher Unternehmen ist in verschiedenen Wirtschaftssektoren in Bangladesch tätig, die Auswirkungen auf Mensch und Natur haben. Unter anderem das in der Entstehung befindliche Rampal Kohlekraftwerk, an dessen Bau die F. GmbH mitwirkt, wird im Zusammenhang mit Menschenrechten und Umweltschutz kontrovers diskutiert. Das Kohlekraftwerk soll im Gebiet des UNESCO-Weltnaturerbes Sundarbans, dem größten und artenreichsten Mangrovenwald der Welt, entstehen. Die Sundarbans schützen die lokale Bevölkerung unter anderem vor Tropenstürmen. Damit sind sie ein wichtiges Mittel auch für den Menschenrechtsschutz, beispielsweise das Recht auf Leben und das Recht auf angemessenes Wohnen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure in Bangladesch und weltweit warnen, dass der Bau des Kraftwerks im großen Umfang Flora und Fauna des UNESCO-Weltnaturerbes Sundarban zerstören wird, die Auswirkungen des Klimawandels verschärfen und den Lebensraum und die Einkommensquellen der lokalen Bevölkerung bedrohen könnte (vgl. u. a. <https://medcraveonline.com/MOJES/environmental-impact-of-coal-based-power-plant-of-rampal-on-the-sundarbans-world-largest-mangrove-forest-and-surrounding-areas.html>, <https://www.hrw.org/news/2020/06/18/bangladesh-coal-plants-threaten-worlds-largest-mangrove-forest>, <http://www.southasianrights.org/wp-content/uploads/2015/09/Report-of-the-FFM-Rampa-Bangladesh.pdf>). Der damalige Sonderberichterstatter für Umwelt und Menschenrechte John H. Knox kritisierte im Jahr 2018, dass die Auswirkungen des Kohlekraftwerks ein ernstes Risiko für die Menschenrechte der 6,5 Millionen Menschen, deren Leben, Gesundheit, Wohnen, Ernährung und kulturelle Aktivitäten, die direkt von einem sicheren, gesunden und nachhaltigen Sundarbans-Wald abhängen, darstellte (<https://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=23421&LangID=E>). Auch ein Gutachten der International Union for Conservation of Nature (IUCN), ein offizielles Beratungsorgan des UNESCO-Welterbe-Komitees, weist ausdrücklich darauf hin, dass die vom Kohlekraftwerk in Rampal ausgehende Bedrohung ein wichtiger Grund dafür ist, die Sundarbans in die Rote Liste des gefährdeten Welterbes aufzunehmen (vgl. <https://www.iucn.org/news/iucn-43whc/201906/iucn-advises-danger-status-three-world-heritage-sites>). Das Welterbe-Komitee hat Bangladesch als Vertragsstaat der Welterbe-Konvention außerdem wiederholt aufgefordert, großangelegte Industrie- oder Infrastrukturprojekte wie den Bau des Kohlekraftwerks erst dann fortzusetzen, wenn eine strategische Umweltprüfung stattgefunden hat (vgl. <https://whc.unesco.org/en/decisions/7028/>).

Neben F. sind auch weitere deutsche Unternehmen wie die F. GmbH, die M. GmbH und O. an Kohlevorhaben in Bangladesch beteiligt, die für ihre möglichen negativen ökologischen und menschenrechtlichen Auswirkungen von Studien und der Zivilgesellschaft kritisiert werden (vgl. [https://www.banktrack.org/news/massive\\_protest\\_rally\\_against\\_mines\\_in\\_phulbari\\_barapukuria](https://www.banktrack.org/news/massive_protest_rally_against_mines_in_phulbari_barapukuria), <https://energyandcleanair.org/wp/wp-content/uploads/2020/05/Payra-Bangladesh-case-study.pdf>).

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die folgenden Angaben entsprechen den mit zumutbarem Aufwand fristgerecht ermittelbaren Informationen. Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht, siehe Urteil vom 7. November 2017, 2 BvE 2/11, Rz. 249. Es sind alle Informationen mitzuteilen, über die die Bundesregierung verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann. Angesichts der sich durch die Ausbreitung des Coronavirus/COVID-19 ergebenden besonderen Lage sind die der Bundesregierung zur Verfügung stehenden personellen wie administrativen Kapazitäten und Ressourcen reduziert. Diese sind durch mit der Bewältigung der Pandemie in unmittelba-

rem Zusammenhang stehende, unaufschiebbare Aufgaben zum Teil gebunden. Die folgenden Angaben entsprechen daher dem aktuell verfügbaren Kenntnisstand der Bundesregierung.

1. Welche Maßnahmen zur Umsetzung des NAP hat die deutsche Botschaft in Bangladesch seit seiner Verabschiedung im Jahr 2016 ergriffen?
  - a) Wie wurde die Beratung von Unternehmen zu ihrer menschenrechtlichen Verantwortung durch die Auslandsvertretung in Dhaka konkret verstärkt?

Die Fragen 1 und 1a werden gemeinsam beantwortet.

Die Deutsche Botschaft Dhaka steht in regelmäßigem Austausch mit Vertretern von deutschen Unternehmen, die in Bangladesch aktiv sind. Seit dem Unglück von Rana Plaza am 24. April 2013 liegt der Schwerpunkt der Arbeit der Botschaft hierbei im Bereich Arbeitnehmerrechte und Arbeitsbedingungen. Seit Verabschiedung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) nutzt die Botschaft regelmäßig Gespräche mit der Regierung sowie mit deutschen und bangladeschischen Unternehmern, um auf den NAP hinzuweisen. In diesem Zusammenhang unterstreicht die Botschaft auch, dass der NAP langfristig gesetzliche Verpflichtungen für deutsche Unternehmen nach sich ziehen kann. Zudem wurde der NAP auf der Internetseite der Botschaft Dhaka veröffentlicht.

Die Botschaft setzt sich auch im EU-Kreis und gegenüber der EU-Vertretung in Dhaka für die Hervorhebung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in Wirtschaftsaktivitäten europäischer Unternehmen ein.

- b) Erfüllt der 2018 eingeführte German Business Council, dem auch die F. GmbH angehört, diesbezüglich eine Funktion, und wenn ja, welche?

Der German Business Council erfüllt keine Funktion bei der Umsetzung des NAP, dient der Botschaft aber als Plattform, um die menschenrechtliche und soziale Verantwortung von Unternehmen zu thematisieren.

2. Welche Maßnahmen zur Sensibilisierung für die sozialen, menschenrechtlichen und ökologischen Auswirkungen wirtschaftlicher Projekte hat die deutsche Botschaft speziell gegenüber den oben genannten Unternehmen bzw. vergleichbaren Unternehmen, die in der Kohle- bzw. Atomkraftförderung tätig sind, ergriffen?

Der NAP formuliert die Erwartungshaltung der Bundesregierung an die unternehmerische Sorgfalt hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte. Dies gilt auch für deutsche Unternehmen, die in Bangladesch investieren. Im Austausch mit deutschen Unternehmen weist die Deutsche Botschaft Dhaka regelmäßig auf menschenrechtliche, soziale und ökologische Standards hin. Dies gilt auch für Gespräche mit den oben genannten Unternehmen bzw. vergleichbaren Unternehmen. Der Bundesregierung liegen keine Informationen zur Beteiligung deutscher Unternehmen an Projekten in der Atomenergie in Bangladesch vor.

3. Inwiefern sensibilisiert die Bundesregierung die genannten Unternehmen insbesondere für die Einhaltung menschenrechtlicher Verfahrensrechte, wie z. B. Prinzip des Free Prior and Informed Consent, Beteiligungsrecht und Transparenz, im Zuge der Umsetzung des Kohlkraftwerks in Rampal sowie darüber hinaus bei Industrie- und Infrastruktur-Projekten insgesamt?

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Umsetzung des NAP ein umfangreiches Beratungsangebot für Unternehmen wie den Helpdesk für Wirtschaft und Menschenrechte, diverse Branchendialoge und eine Vielzahl von Einzelveranstaltungen aufgebaut. Die Nationale Kontaktstelle für die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen informiert zudem im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit über die OECD-Leitsätze und -Leitfäden, wie zum Beispiel der OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur konstruktiven Beteiligung der verschiedenen Interessensgruppen im Rohstoffsektor. Menschenrechtliche Verfahrensrechte werden regelmäßig in Unternehmensgesprächen thematisiert. Über die Gespräche der Deutschen Botschaft Dhaka hinaus sind der Bundesregierung keine Gespräche mit den genannten Unternehmen im Sinne der Fragestellung bekannt.

4. Inwiefern hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass Bangladesch als eines der am heftigsten von der Klimakrise betroffenen Länder gilt ([https://germanwatch.org/sites/germanwatch.org/files/20-2-01e%20Global%20Climate%20Risk%20Index%202020\\_10.pdf](https://germanwatch.org/sites/germanwatch.org/files/20-2-01e%20Global%20Climate%20Risk%20Index%202020_10.pdf)), über das Engagement der deutschen Botschaft in Dhaka hinaus, Kontakt zu den beteiligten deutschen Unternehmen gesucht, um mit ihnen über die Auswirkungen der Kohleverstromung in Bangladesch ins Gespräch zu kommen?

In der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Bangladesch liegt neben erneuerbaren Energien und Energieeffizienz sowie guter Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten auch ein Schwerpunkt auf der Anpassung an den Klimawandel. Vor diesem Hintergrund unterstützt Deutschland die Regierung Bangladeschs dabei, Klimarisiken stärker in ihrer Entwicklungs- und Investitionsplanung zu berücksichtigen. Die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Bangladesch richtet sich auch darauf, die biologische Vielfalt in den Sundarbans, dem größten Mangrovenwald der Welt, zu erhalten.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, ob für den Bau des Rampal-Kohlekraftwerks von Seiten der beteiligten Unternehmen Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt wurden?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, inwiefern ist dies mit den im NAP formulierten Ansprüchen an deutsche Unternehmen vereinbar?

6. Ist der Bundesregierung bekannt, ob von Seiten der bangladeschischen Regierung Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt wurden?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, wie positioniert sich die Bundesregierung dazu, dass derartige Überprüfungen bei einem solchem nach Ansicht der Fragesteller kontroversen Projekt nicht erfolgten?

Die Fragen 5 und 6 werden zusammen beantwortet.

Durch das von Deutschland gestützte Vorhaben „Förderung des Managements der Sundarbans-Mangrovenwälder“ (SMP 2), welches in Kooperation mit der bangladeschischen Forstbehörde durchgeführt wird, ist der Bundesregierung bekannt, dass im Auftrag des nationalen Energieversorgungsunternehmens Bangladesh Power Development Board (BPDB) das „Center for Environmental and Geographic Information Services“ (CEGIS) eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt hat. Die Bundesregierung hat diese Umweltverträglichkeitsprüfung nicht bewertet. Nach Kenntnis der Botschaft wird derzeit noch eine weitere strategische Umweltprüfung erarbeitet.

7. Inwiefern hält die Bundesregierung den Bau des Kohlekraftwerks für notwendig?

Ist der Bundesregierung bekannt, inwiefern klimaschonende Alternativen geprüft wurden?

Die Entwicklung des Stromsektors einschließlich der Planung von Erzeugungskapazitäten in Bangladesch folgt dem „Power System Master Plan“, welcher durch den nationalen Energieversorger „Bangladesh Power Development Board“ (BPDP) erstellt wird. Deutschland unterstützt Bangladesch bei der Reform des Energiesektors und fokussiert sich in der bilateralen Zusammenarbeit auf die stärkere Nutzung erneuerbarer Energien sowie auf die Verbesserung der Energieeffizienz.

8. Inwiefern hält die Bundesregierung den Bau des Kohlekraftwerks für hinderlich für die Erfüllung der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) von Seiten Bangladeschs, das als eines der wenigen Länder die Millennium Development Goals (MDGs) erfüllte und dahin gehend nach Ansicht der Fragesteller eine gewisse Vorbildfunktion bei der Erfüllung von Entwicklungszielen einnimmt?

Die Bundesregierung hält den Bau von Kohlekraftwerken für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (VN) grundsätzlich für hinderlich. Ob der Bau des Kohlekraftwerks in Rampal die Erreichung der VN-Nachhaltigkeitsziele im Fall Bangladeschs konkret gefährdet, ist für die Bundesregierung nicht absehbar. Insgesamt plant Bangladesch einen klimapositiven Richtungswechsel in seiner Energiepolitik weg von Kohle, hin zu Gas (Liquefied Natural Gas, LNG) und erneuerbaren Energien. Unterschiedlichen Quellen zufolge soll der Bau von 13 bis zu 26 der insgesamt 29 geplanten Kohlekraftwerke nicht weiterverfolgt werden.

Beim Kohlekraftwerk in Rampal handelt es sich nicht um ein in Bundesdeckung genommenes Projekt. Das Kraftwerk wird somit nicht im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung von der Bundesregierung unterstützt.

9. Wurden – wie in Indien von der deutschen Botschaft angekündigt – zu Netzwerktreffen mit den oben genannten deutschen Unternehmen nichtstaatliche Fachakteurinnen und Fachakteure aus Bangladesch eingeladen (<https://india.diplo.de/in-de/themen/06-wirtschaftundmenschenrechte>)?

Wenn sie stattgefunden haben, wer war eingebunden, und was waren die Ergebnisse?

Wenn nicht, ist dies in Zukunft geplant?

Ein Netzwerktreffen im Sinne der Fragestellung konnte aufgrund der COVID-Pandemie bisher nicht stattfinden.

10. Wie fiel die Bewertung der deutschen Unternehmen, die in Bangladesch tätig sind, bei den jährlichen Überprüfungen zur Umsetzung des NAP aus (bitte nach Sektor, Unternehmen und Jahr getrennt auflisten)?

Im Methodenbericht zum Monitoring (<http://www.diplo.de/nap-monitoring>) ist festgelegt, dass die Datenauswertung und Erfüllungsbewertungen in aggregierter und anonymisierter Form vorgelegt werden. Der Bundesregierung ist daher nicht bekannt, welche Unternehmen am Verfahren teilgenommen haben oder als „Erfüller“ bzw. „Nicht-Erfüller“ bewertet wurden.

11. Wie viele deutsche Unternehmen wurden von der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung über eine mögliche Geschäftstätigkeit in Bangladesch beraten?

Wie viele von diesen Unternehmen wurden im Anschluss tatsächlich in Bangladesch tätig?

Mit Stand vom 10. Dezember 2020 wurden 4 deutsche Unternehmen von der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung über eine mögliche Geschäftstätigkeit in Bangladesch beraten.

Die Agentur für Wirtschaft und Entwicklung (AWE) berät Unternehmen zu Förder- und Finanzierungsprogrammen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Von den beratenen Unternehmen hat nach aktuellem Stand keines eine Förderung oder Finanzierung im Zusammenhang mit einer Geschäftstätigkeit in Bangladesch erhalten.

12. Welche Maßnahmen zur Beratung wurden ergriffen, um diejenigen Unternehmen zu unterstützen, die die Vorgaben der Bundesregierung noch nicht erfüllt haben?

Inwiefern konnte nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Beratung eine Verbesserung des Unternehmenshandelns erzielt werden?

Zentrales Beratungsinstrument der Bundesregierung zu den Vorgaben des NAP ist seit Oktober 2017 der Helpdesk für Wirtschaft und Menschenrechte in der AWE. Die Beratungsmaßnahmen des Helpdesks reichen von individueller Beratung von Unternehmen zu bestehenden Lücken bei Umwelt- und Sozialstandards über die Online-Bereitstellung von Informationen (einschließlich des Online-Instruments des „Corporate Social Responsibility Risiko-Check“) bis hin zu Schulungen und Veranstaltungen. Diese Maßnahmen sind kostenlos und stehen allen interessierten Unternehmen offen.

Dass die Beratungsmaßnahmen grundsätzlich zu einer Verbesserung des Unternehmenshandelns geeignet sind, zeigt der aktuelle Erfahrungsbericht des Helpdesks für Wirtschaft und Menschenrechte ([https://wirtschaft-entwicklung.de/fileadmin/user\\_upload/5\\_Wirtschaft\\_und\\_Menschenrechte/Downloads/Helpdesk\\_WiMR\\_Erfahrungsbericht\\_NAP\\_Monitoring\\_final.pdf](https://wirtschaft-entwicklung.de/fileadmin/user_upload/5_Wirtschaft_und_Menschenrechte/Downloads/Helpdesk_WiMR_Erfahrungsbericht_NAP_Monitoring_final.pdf)).

13. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der oben beschriebenen Kritik, die den Bauvorhaben in Bangladesch mit deutscher Beteiligung entgegengebracht wird?

Die Bundesregierung ist am genannten Projekt nicht beteiligt. Im Rahmen der durch die Bundesregierung geförderten Exportinitiative Energie wurden in der im August 2020 erschienenen „Zielmarktanalyse zur Ermittlung des Potenzials für Photovoltaik-Anlagen und die integrierte Stromerzeugung durch Gewerbe

und Industrie in Bangladesch“ für Unternehmen dediziert Informationen zum bangladeschischen Photovoltaikmarkt aufbereitet.

14. Inwiefern läuft das Bauvorhaben des Kohlekraftwerks in Rampal den Zielen des vom BMZ unterstützten GIZ-Projektes „Förderung des Managements der Sundarbans-Mangrovenwälder (SMP-II)“ zuwider, innerhalb dessen ein ökologisches Monitoring-System aufgebaut werden soll, das den Erhalt der UNESCO-Weltnaturerbestätte Sundarbans unterstützt?

Wurde vor diesem Hintergrund Kontakt mit den beteiligten Unternehmen aufgenommen?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Das Vorhaben „Förderung des Managements der Sundarbans-Mangrovenwälder (SMP 2)“, welches in Kooperation mit der bangladeschischen Forstbehörde durchgeführt wird, hat zum Ziel, das nachhaltige Management der Sundarbans-Mangrovenwälder zu verbessern. Das vom Vorhaben neu entwickelte Konzept zum Aufbau eines ökologischen Langzeitmonitorings bezieht auch Entwicklungen mit ein, die im Umfeld der Sundarbans stattfinden. Damit wird die zuständige Forstbehörde unterstützt, Umweltauswirkungen auf die Sundarbans frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren.

Im Rahmen des Vorhabens wurde Kontakt zu den Institutionen aufgenommen, die die Umweltverträglichkeitsprüfung erarbeitet haben (The Center for Environmental and Geographic Information Services – CEGIS) bzw. die noch nicht abgeschlossene strategische Umweltprüfung erarbeiten (CEGIS und Integra Consulting). Auf Grundlage dieser Gespräche wurden das ökologische Langzeitmonitoring um weitere Parameter (z. B. zur Wasserqualität und zu Veränderungen bei Leitarten) ergänzt und weitere Aktivitäten zur Verbesserung der technischen Kapazitäten der für das Monitoring der Sundarbans zuständigen Abteilung der bangladeschischen Forstbehörde beschlossen.

15. Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, wie von der International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (IUCN) empfohlen und gefordert (<https://www.iucn.org/news/iucn-43whc/201906/iucn-advises-danger-status-three-world-heritage-sites>), die Sundarbans auf die UNESCO-Liste des gefährdeten Erbes der Welt zu setzen?

Falls nein, warum nicht?

Deutschland ist derzeit nicht Mitglied des Welterbekomitees der UNESCO, das allein über eine Eintragung einer Welterbestätte in die Liste des gefährdeten Welterbes entscheidet.

16. Inwiefern berücksichtigt die Bundesregierung dabei die gewonnenen Erkenntnisse aus dem BMZ-Projekt „Förderung des Managements der Sundarbans-Mangrovenwälder (SMP-II)“?

Die ersten Ergebnisse des ökologischen Langzeitmonitorings, die ab Mitte 2021 erwartet werden, können der Bundesregierung, aber auch der Weltnaturschutzunion IUCN und der bangladeschischen Regierung fundierte Aussagen über Veränderungen des Umweltzustandes der Sundarbans liefern und dadurch die Diskussion um den Schutzstatus als UNESCO-Weltnaturerbe unterstützen. Zudem wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

17. Inwiefern läuft das Bauvorhaben des Kohlekraftwerks in Rampal dem entwicklungspolitischen Schwerpunkt des BMZ, erneuerbare Energien sowie Anpassungen an den Klimawandel in städtischen Gebieten voranzutreiben, entgegen?

Ziel der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit im Aktionsfeld „Erneuerbare Energie und Energie-Effizienz“ ist die Schaffung eines Zugangs zu nachhaltiger Energie für die ländliche Bevölkerung, die Verbreitung erneuerbarer Energietechnologien sowie die Steigerung der Klima- und Umweltverträglichkeit des bangladeschischen Energiesektors. In diesem Rahmen wird der Ausstieg aus fossilen Energien wie Kohle und die Transformation zu einem nachhaltigen Energiesystem auf Basis von erneuerbaren Energien unterstützt.

Bangladesch plant einen klimapositiven Richtungswechsel in seiner Energiepolitik. Unterschiedlichen Quellen zufolge soll der Bau von 13 bis 26 der insgesamt 29 geplanten Kohlekraftwerke nicht weiterverfolgt werden. Stattdessen sollen die Verstromung von Gas, erneuerbare Energien und Stromimporte den Bedarf decken. Derzeit beträgt der Anteil erneuerbarer Energien knapp 3 Prozent.

Für das entwicklungspolitische Aktionsfeld „Anpassung an den Klimawandel in städtischen Gebieten“ sind durch das Bauvorhaben des Kohlekraftwerkes in Rampal derzeit keine direkten Auswirkungen erkennbar. Das Kohlekraftwerk wird jedoch klimaschädliche Emissionen verursachen. Die strategische Umweltprüfung hierzu liegt derzeit noch nicht vor.

18. Ist der Bundesregierung bekannt, ob geplant ist, Standorte der Textilindustrie mit dem gewonnenen Kohlestrom zu versorgen?

Ist der Bundesregierung bekannt, ob in diesen Gebieten Unternehmen, die Mitglied im Textilbündnis sind bzw. durch den „Grünen Knopf“ zertifiziert wurden, tätig sind?

Der Großteil der geplanten Kohlekraftwerke befindet sich in den südwestlichen Küstenregionen von Bangladesch, während die Textilindustrie hauptsächlich in der Landesmitte im Großraum Dhaka sowie in der Region um Chittagong angesiedelt ist.

Bangladesch hat ein nationales Stromnetz. Eine bilanzielle Unterscheidung zwischen Graustrom und Grünstrom wird nicht unternommen. Der aktuelle Anteil von Kohlestrom im Stromnetz von Bangladesch beträgt rund 3 Prozent.

19. Welche mittel- und langfristigen Folgen hat nach Kenntnis der Bundesregierung der Bau des Kohlekraftwerks in Rampal auf soziale, wirtschaftliche und kulturelle Menschenrechte der dort lebenden Bevölkerung?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

20. Welche Anreize schafft die Bundesregierung gegenüber Bangladesch, um statt in Kohlekraftwerke verstärkt in erneuerbare Energien zu investieren?

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Bundesregierung Bangladesch dabei, verstärkt in erneuerbare Energien zu investieren. Die Bundesregierung fördert unter anderem seit 2009 bereits die entscheidende Be-zuschussung von solaren Kleinanlagen für den Heimgebrauch („Solar Home



Systems“), deren Nutzung sich insbesondere in der ländlichen Bevölkerung rapide ausweitet. Aktuell liegt ein Schwerpunkt darauf, private Investitionen in den Photovoltaikmarkt zu lenken. Ebenfalls unterstützt die Bundesregierung Bangladesch bei der Weiterentwicklung der entsprechenden Regulierung, beispielsweise bei der Entwicklung von Energie-Dienstleistungsverträgen im Bereich der erneuerbaren Energien.





